

5189/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5482/J - NR/1998 betreffend illegale Drogentests an der Pädagogischen Akademie Wien, die die Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen am 18. Dezember 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad. 1. und 2.:

Hier ist festzuhalten, dass es sich gegenständlich nicht - wie unrichtig in der Frage formuliert - um einen Drogentest gehandelt hat, sondern um einen unter Wahrung der vollen Anonymität der Aufnahmewerber durchgeführten Feldversuch. Dieser Auflage wurde vollinhaltlich entsprochen: Nach Beendigung der Aufnahmeuntersuchung wurden die verbliebenen Restharnproben in nicht gekennzeichnete Becher umgeleert, in der Reihenfolge vertauscht und jeder 2. oder 3. Becher mit mehreren Streifen dem Test unterzogen. Dies deshalb, um allfällige Störeinflüsse auszuschließen. Um ein repräsentatives Ergebnis dieser Feldversuche zu erhalten, hätten diese doppelt anonymisierten Studien in Wien und Salzburg durchgeführt werden sollen. Ziel dieses Versuches war daher zu keinem Zeitpunkt herauszufinden, ob die Aufnahmewerber, wie viele der Aufnahmewerber bzw. welche von den Aufnahmewerbern Drogen konsumieren, sondern ob die Methode der Harnuntersuchung mittels Teststreifen geeignet ist, eine Untersuchung gemäß § 13 Abs. 1 Suchtmittelgesetz (BGBl. 1 Nr. 112/1997) durchzuführen. Erst durch ein Schreiben des Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien vom 30.11.1998 habe ich Kenntnis erlangt.

Ad. 3.:

Ich habe den Stopp der Tests sowie die Vernichtung aller im Zusammenhang mit den Drogentests stehenden Testunterlagen verfügt.

Ad. 4. und 5.:

Der Leiter der Zentralsektion wurde vom Leiter der Rechtssektion im Zuge der Genehmigung des Feldversuches am Rande einer Besprechung kurz davon informiert, dass für einen wissenschaftlichen Feldversuch Teststreifen angekauft werden, und dies rechtlich gedeckt ist. Da dies am Rande einer anderen Besprechung erfolgt ist und dabei keine näheren Details besprochen wurden, hat der Leiter der Zentralsektion auch keinen Grund gesehen, mich davon informieren zu müssen.

Ad. 6. und 7.:

Herr Direktor Dr. Teiner wurde vor dem Termin zur Eignungsüberprüfung für die Aufnahmewerber vom Schularzt Dr. Maher Damen - Barakat vom anonymisierten Feldversuch informiert. Direktor Dr. Teiner hielt in der Folge Rücksprache mit Sektionschef Dr. Oberleitner, welcher die Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise bestätigte. Direktor Dr. Teiner wurde außerdem darauf hingewiesen, dass der Feldversuch nicht nur an dieser Akademie (sondern auch in Salzburg, wie dies damals geplant war) durchgeführt werde, dass die Durchführung des Tests in anonymer Form stichprobenweise erfolgen soll und dass die Kosten des Feldversuches vom BMUK getragen werden.

Ad. 8.:

Gegen die genannten Herren (SC Dr. Mahringer, SC Dr. Oberleitner und Dir. Dr. Teiner) sind keine Maßnahmen beabsichtigt. Die Formulierung "zweifelloos rechtswidrige Handlungen" trifft aus meiner Sicht nicht zu.

Ad. 9.:

Die als Sekretariatskraft der Pädagogischen Akademie angestellte Gesine Oberleitner war an dem genannten Feldversuch nicht beteiligt.

Ad. 10.:

Die weitere Vorgangsweise bezüglich des Schularztes wird derzeit von meinen Fachabteilungen geprüft. Der Schularzt übt derzeit im Einvernehmen mit der zuständigen Fachabteilung seine Tätigkeit an der Pädagogischen Akademie nicht aus. Die Möglichkeiten für die weitere Vorgangsweise werden derzeit von der zuständigen Abteilung einer Prüfung unterzogen.

Ad. 11.:

Sektionschef Dr. Oberleitner hat sich für das Sommersemester 1999 als Vortragender kenzieren lassen.

Ad. 12.:

Da es sich um keine illegalen Drogentests handelte, waren außer der Verfügung: „Stopp dieses Feldversuches und Vernichtung aller Testunterlagen“ keine weiteren Maßnahmen zu setzen.